



Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Ansprechpartner Hygienekonzept:

René Siebert (Bereich Aktive)

0176/20103896

fussball@fcl1961.de

Stefan Marschall (Bereich Jugend)

0173/3457677

stefan.marschall@t-online.de

Andreas Wittmann (Bereich AH)

0174/3779278

andy-ruthwittmann@t-online.de

1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Bei Betreten und Verlassender Sportanlage ist eine gründliche Händedesinfektion vorzunehmen.
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Bereichen (auch für Zone 2) außerhalb des Spielfeldes.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Nach Möglichkeit sollten eigene Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden, genutzt werden.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.

2. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, ist die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb untersagt: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome. Die betroffene Person sollte zudem dringend einen Arzt kontaktieren.
- Gleiches gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei eigenem positiven Corona-Befund, als auch innerhalb des Haushaltes, gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für mindestens 14 Tage untersagt und der Verein zu informieren.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

3. Organisatorische Maßnahmen

3.1 Allgemeines

- Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzende/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.
- Dieses Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes sowie in den Toilettenanlagen, ausgestattet.
- Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

3.2 Zonierung des Sportgeländes

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)



- Während des Spielbetriebes wird die Zone 1 von den berechtigten Personen ausschließlich durch den rechten Seiteneingang des Sportplatzes (erreichbar über den Weg rechts des Parkplatzes) und den extra hierfür vorgesehenen Korridor im Bereich hinter der Gäste-Auswechselbank betreten und verlassen.
- Errichtung einer Pufferzone im hinteren Bereich des Sportgeländes (Schotterbereich), in der sich die Mannschaften unter Einhaltung der Abstandsregeln während des Übergangs von Spiel 1 zu Spiel 2 aufhalten können, um so einen direkten Kontakt zu vermeiden
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Teamoffizielle
 - Hygienebeauftragter
 - Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten
 - Verbandsbeauftragte
- Ab sofort ist die Nutzung der Kabinen innerhalb der Hohberghalle möglich. Die Sanitärbereiche bleiben weiterhin geschlossen.
 - Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist zwingend erforderlich.
 - Die Mannschaften dürfen sich mit max. 5 Spielern gleichzeitig und so kurz wie möglich in einer Kabine aufhalten.
 - Auf eine dauerhafte und ausreichende Lüftung der Kabinen sowie die Einhaltung des Abstandsgebotes ist stets zu achten.
 - Zwischen den Trainingsgruppen bzw. zwischen Spielen werden die Kontaktflächen von den Übungsleitern desinfiziert, weshalb sämtliche Kleidungsstücke und Utensilien nach dem Umziehen zusammen zu räumen und mitzunehmen sind.
- Die Schiedsrichterkabine befindet sich im Keller des Vereinsheimes und kann samt der darin enthaltenen Dusche genutzt werden.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
 - Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Haupteingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt. Die Obergrenze von 250 Zuschauern darf hierbei nicht überschritten werden.
 - Die Anwesenheit muss, unter Angabe wichtiger Kontaktdaten (z.B. Name, Vorname und Adresse) und per Unterschrift bestätigt werden. Mit dieser wird auch die Einhaltung aller Maßnahmen anerkannt.
 - Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
 - Der Eingang für Zuschauer ist frühestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet.
 - Bei Verlassen des Platzes ist darauf zu achten, dass sich keine Überschneidung mit ankommenden Gästen ergibt. Gegebenenfalls muss entsprechend unter Wahrung des Mindestabstandes gewartet werden.
- Der Beschilderung vor Ort ist Folge zu leisten. Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots sind Markierungen in den folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Abstandsmarkierungen am Haupteingang gültig für alle Zuschauer/innen beim Betreten des Sportgeländes.
 - Klare Abtrennung der Technischen Zone (Coaching-Zone) mit spezieller Kennzeichnung. Im Bereich der Gäste dient die Verlängerung hiervon als Zugangskorridor für Personen der Zone 1.
 - Abstandsmarkierungen vor den Verkaufsstellen (Vereinsheim und Grillbude).
 - Der Getränkeverkauf findet nicht in innerhalb des Vereinsheimes, sondern nur über die Schiebetür zur Terrasse hin statt.
 - Wir bitten darum beim Anstehen zum Kauf von Getränken und Würstchen den Mindestabstand einzuhalten und zusätzlich einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Unterstützend werden Hinweise zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

4. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

4.1 Grundsätze

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.



- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung (auch Begleitpersonen/Zuschauer aus Zone 3) je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer/in ist zu gewährleisten und mindestens einen Monat aufzubewahren.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife innerhalb des Vereinsheimes ist während des Trainingsbetriebes sicherzustellen.

4.2 Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß, Fahrrad oder mit dem eigenen PKW) empfohlen. Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten der allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsregeln verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer des Trainingsbetriebes sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

5. Maßnahmen für den Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Spieler, Trainer und Betreuer der Heimmannschaft dürfen die Anlage frühestens 75 Minuten vor Spielbeginn betreten. Spieler, Trainer und Betreuer der Gastmannschaft frühestens 60 Minuten vor Spielbeginn.
- Spieler, Trainer, Betreuer und Vereinsverantwortliche sowie Schiedsrichter haben nur Zutritt, wenn sie auf der dafür vorgesehenen Spielberechtigungsliste vermerkt sind. Ansonsten müssen sie Ihre Kontaktdaten in die für die Zuschauer ausgelegte Liste eintragen.
- Sofern ein Wechsel von einer aktiven in eine passive Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt (z.B. Spieler wird zum Zuschauer), ist eine Eintragung in die vorliegende Liste zwingend notwendig.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife innerhalb des Vereinsheimes ist während des Spielbetriebes sicherzustellen.

5.2 Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten, insbesondere auf dem Parkplatz vor dem Sportgelände.
- Die Reservespieler und Betreuer haben sich in ihrer Zone mit entsprechendem Mindestabstand zu platzieren.
- Die Gastmannschaften und die Schiedsrichter werden, sofern nötig, durch einen Vereinsvertreter beim Eintreffen eingewiesen.

6. Konsequenzen bei Nichtbefolgung der Regeln

- Mit Betreten des Sportgeländes ist den Regeln und Vorgaben des Vereines Folge zu leisten.
- Bei Nichteinhaltung der Regelungen durch einzelne Personen, ob während des Trainings- oder Spielbetriebes, obliegt es der Entscheidungshoheit des Trainers/Vereinsverantwortlichen, den Einzelnen des Sportgeländes zu verweisen.
- Sollten mehrere Personen wiederholt die Regeln nicht beachten, ist gar ein Abbruch in Erwägung zu ziehen.
- In jedem Fall ist der Gesamtvorstand durch den Trainer/Vereinsverantwortlichen darüber zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

FC Lörzweiler 1961 e.V.
Gesamtvorstand